

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erhöhung der Jugendbeihilfe 2021

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	14.12.2021

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Corona-Krise mit der Aufstockung der Jugendbeihilfe von bisher 1.251.918 € auf insgesamt 1.711.918 € und der sofortigen Auszahlung an die förderberechtigten Kölner Sportvereine. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mittel zur sofortigen Auszahlung der Zuschüsse an den Stadtsportbund Köln zu überweisen. Die erforderlichen konsumtiven Auszahlungsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Jahr 2021 zur Verfügung.

Die zusätzlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 460.000 € stehen im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, Haushaltsjahr 2021, zur Verfügung, da die Zuschüsse für andere Maßnahmen reduziert werden können.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>460.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Die Stadt Köln gewährt Kölner Sportvereinen, die nach der Beihilfenordnung zur Förderung des Kölner Sports beihilfeberechtigt sind, eine Jugendbeihilfe zur Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen. Die Prüfung der Beihilfeberechtigung sowie die Auszahlung der Beihilfe erfolgt durch den Stadtsportbund Köln.

Im Jahr 2021 wurden zu Beginn des Jahres den Kölner Sportvereinen bisher Beihilfemittel in Höhe von insgesamt 1.251.918 € ausgezahlt. Aufgrund der weiter anhaltenden Folgen der Corona-Krise sind Kölner Sportvereine immer noch in einer besonderen Situation. Nachdem in der Corona-Krise durch die Maßnahmen der Corona-Schutzverordnungen der Vereins- und Breitensport nahezu vollständig zum Erliegen gekommen ist, schwand auch die Bindung der Mitglieder an ihren Verein. Dies betraf im besonderen Maße Kinder und Jugendliche. Auch die Situation im Schulunterricht ist für Kinder sehr belastend. Da jedoch genau die Heranführung dieser Personengruppe ein besonderes Anliegen der Stadt Köln ist, sollen die Vereine – neben dem Corona-Hilfsprogramm für Sportvereine -- durch eine zusätzliche Unterstützung in die Lage versetzt werden, besondere Angebote für die Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und zu etablieren. Um alle Vereine mit entsprechender Jugendarbeit zu erreichen, erfolgt die Aufstockung der Jugendbeihilfe niederschwellig ohne Antrags- und Bewilligungsverfahren. Damit soll erreicht werden, dass das Geld zeitnah und unmittelbar bei den Vereinen für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung steht. Durch die vorher nicht absehbaren Einsparun-

gen, die sich hauptsächlich im Bereich der konsumtiven Baubehilfe durch das primäre Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ ergeben haben, sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die entsprechenden Haushaltsmittel zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie einzusetzen. Insgesamt stehen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 460.000 € für eine Aufstockung zur Verfügung.

Die Mittel sollen unmittelbar nach einer entsprechenden Beschlussfassung an den Stadtsportbund zur Auszahlung überwiesen werden, der wiederum durch die Auszahlung der bisherigen Jugendbeihilfe die Kontodaten und die Eckdaten der förderberechtigten Sportvereine nutzen kann, um die Mittel noch im Jahr 2021 den Vereinen zukommen zu lassen.

Aus Sicht der Verwaltung soll durch die zusätzliche Mittelausstattung insgesamt ermöglicht werden, dass der Sport für die Kinder und Jugendlichen als sinnvolles Freizeitangebot erhalten und diese Personengruppe für den Sport begeistert bleibt.

Die Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sport Bund schreibt dazu:

„Der vierte Kinder- und Jugendsportbericht der Krupp-Stiftung zeigt auf, dass mehr als 80% der Heranwachsenden nicht mehr die von der Weltgesundheitsorganisation WHO geforderte tägliche Bewegungszeit von 60 Minuten erreichen. Das allein ist schon alarmierend. Die starken Ein- und Beschränkungen zu Beginn des Jahres haben nunmehr gezeigt, wie sehr Kinder und Jugendliche physisch und psychisch unter Bewegungsmangel leiden. Dies hat nicht nur Einfluss auf die Gesundheit und die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sondern auch auf deren Lernverhalten und das soziale Miteinander. Sport ist demnach ein wichtiger Faktor für gesundes Aufwachsen, aber eben auch Kulturgut und bietet ein großes Bildungspotenzial, wie es der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschreibt.“

Die zusätzliche Aufwandsermächtigungen zur Erhöhung der Jugendbeihilfe in Höhe von 460.000 € stehen im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, Haushaltsjahr 2021, zur Verfügung, da auf die nachfolgend aufgeführten Zuschüsse im Jahr 2021 verzichtet werden kann bzw. diese Zuschüsse nicht in der ursprünglich geplanten Höhe geleistet werden:

- Konsumtive Baubehilfe in Höhe von 370.000 €
- Leistungs- u. Spitzensport Z an Land für Schwimmleistungszentrum in Höhe von 50.000 €
- ZB Sportförderung (Sp.pau) in Höhe von 20.000 €
- Rund um Köln in Höhe von 20.000 €

Die Vorlage erfolgt verfristet, da notwendige Zahlungen aus den Haushaltsplanansätzen noch im Haushalt 2021 erfolgen konnten. Erst jetzt ist absehbar, welche Restmittel tatsächlich nicht verausgabt werden können. Diese sollen nun aufgrund der besonderen Pandemiesituation noch in 2021 für die Kölner Kinder und Jugendlichen in den Sportvereinen ausgezahlt werden.